

Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

Hüttenwerkschlosser/in

Lehrzeit: 3 Jahre

Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)

Beginn der Ausbildung

Ende der Ausbildung

Ausbildungsbetrieb

Telefonnummer

Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)

E-Mail Adresse

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
1.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Maschinen und Einrichtungen						
2.	Kenntnis der Werk- und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften und Verwendungsmöglichkeiten						
3.	Messen und Anreißen						
4.	Feilen						
5.	Meißeln						
6.	Sägen						
7.	Bohren						
8.	Reiben						
9.	Nieten						
10.	Gewindeschneiden von Hand						
	Gewindeschneiden						
11.	Richten						
12.	Biegen						
13.	Schneiden mit Schere						
14.	Scharfschleifen						
	Schleifen						
15.	Einfaches Schmieden						
16.	Einfaches Härten						
17.	Weichlöten						
	Hartlöten						

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
18.	Einfaches Gasschmelzschweißen						
	Gasschmelzschweißen						
19.	Einfaches Elektroschweißen						
	Elektroschweißen						
20.	Einfaches Brennschneiden						
21.	Einfaches Längs- und Plandreihen						
22.	Im Stahlwerk: Kenntnis der Pflege des Herdes, der Zustellung, des Einsetzens und der Schmelzführung						
23.	Kenntnis der Temperaturführung						
24.	Erkennen und Messen der Temperatur						
25.	Kenntnis der Schlackenführung bei verschiedenen Schmelzverfahren						
26.	Frischen, Legieren und Desoxydieren						
27.	Abstechen und Vergießen						
28.	Kokillenpflege, Einguß, Gespannguß, Strangguß						
29.	Blockkontrolle						
30.	Warten der Gießpfannen						
31.	Im Walzwerk: Einsatz des Walzgutes, Ofenführung						
32.	Einbauen der Walzen und Einrichten der Walzgerüste						
33.	Walzen						
34.	Erkennen, Vermeiden und Beseitigen von Walzfehlern						
35.	Warmbehandlung des Walzgutes						
36.	Bedienen von Rollgängen, Hebetischen und Schleppern						
37.	Arbeiten an Zurichtmaschinen						
38.	Kontrolle und Fertigstellung des Walzgutes						
39.	Durchführen einschlägiger Werkstoffprüfungen						
40.	Kenntnis der Anlagen und Einrichtungen zur Erzeugung von Roheisen und des Gießens von Roheisenmasseln						
41.	Kenntnis einschlägiger metallurgischer Vorgänge						
42.	Kenntnis der Roheisensorten und der Gütekontrolle						
43.	Kenntnis der Fehler im Roheisen und der Schlacke, deren Ursache und Vermeidung						
44.	Kenntnis der Stahlsorten und ihrer Eigenschaften nach der Art ihrer Erschmelzung						
45.	Kenntnis der Schrottsorten, Metalle und deren Legierungen, der Zuschläge und Hilfsstoffe						
46.	Kenntnis saurer und basischer Zustellung						
47.	Kenntnis des Ofenbetriebes der Walzwerke						
48.	Kenntnis der Walzgutvorbereitung, der Warmverarbeitung, der Temperaturmessung						
49.	Lesen von einfachen Werkzeichnungen						
	Lesen von Werkzeichnungen						
50.	Anfertigen einfacher Skizzen						
51.	Grundkenntnisse der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 Berufsausbildungsgesetz)						
52.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit						
53.	Grundkenntnisse der aushangspflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften						

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.

Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung

Nachhilfe			
Coaching/Mediation			
Kurse/Seminare/Workshops			
Prüfungsvorbereitung			

Durchgeführte Abstimmungsgespräche

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr			
2. Lehrjahr			
3. Lehrjahr			